

Countdown - Das Vertrauen in den Rechtsstaat (1D)

Verfasser: Uwe Knietzsch, Grüna



Der Bund erhält seine Rechte über das Grundgesetz Artikel 133. Kommt der Bund seinen Pflichten wirklich nach?

Bild: Marko Schober (mit freundlicher Genehmigung für DPFW & JM)

Grüna [DPFW & JM] Das Grundgesetz im Artikel 133 sagt aus: „Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten des vereinigten Wirtschaftsgebietes ein“. Die Grundgesetzgeber hatten von den Alliierten die Aufgabe erhalten die öffentliche Ordnung und Sicherheit nach dem Krieg neu zu organisieren.

Im Grundgesetz steht nicht der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Menschen oder des Staates ein, nein es steht vereinigt Wirtschaftsgebiet im Grundgesetz. Das hat das Bundesverfassungsgericht im einem Grundsatzartikel 1973 nochmals bestätigt. Das ist gut so und es ist bis zu einer Verfassungswahl in den Grenzen des Staates wegen Artikel 146 Grundgesetz unabänderbar, weil das Änderungsgesetz zum Grundgesetz bis heute fehlt. Der Bund ist der Verbund aus den Gewinnern der Wahlen, also rechtlich gesehen ein reines Parteienkonstrukt, welches zu jeder Wahl zwingend neu ausgebildet werden muss.

Parteien sind eine besondere auf Zeit angelegte Vereinsform, die im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz und dem erklärten Willen der Beteiligung an der öffentlichen Willensbildung entsteht. Das Wort Bund ist aufgrund des Wahlrechts, was auf dem Staatsangehörigkeitsrecht aufsetzt, gegen das Wort "Parteienverbund" beliebig austauschbar, wenn es darum geht die tatsächliche Legitimation und damit die gesetzlich festgelegte legale Durchführbarkeit zu ergründen. Genau dann greifen bereits die Bestimmungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes und der darunterliegenden Gesetze und diese bewirken eine Art Sonderstellung dieser Vereinsform Partei allein wegen dem Willen an der Regierungsbeteiligung.

Ob eine Partei sich tatsächlich nach den Ergebnissen der Wahl und den Wahlgesetzen an der Regierung beteiligen darf spielt für die Sonderstellung einer Partei im Vergleich zu

einen Verein erst einmal keine Rolle solange es kein rechtskräftiges Parteiverbotsverfahren durch den gesetzlichen Richter gibt. Im Gegensatz zu rein vereinsrechtlichen und staatlichen Konstrukten ist es aber beim Bund ein ständiges Entstehen und Vergehen mit jedem neuen Wahlzyklus. Die Machtausübung hängt somit auch am Entstehen und Vergehen der Gültigkeit der Wahlen und am Entstehen und Vergehen der Handlungsfähigkeit der bewaffneten Organe, die recht oft bei nicht rechtsgültigen Vorgängen als Erfüllungsgehilfen mißbraucht werden.

Der Mißbrauch von Erfüllungsgehilfen ist gesetzwidrig und höchst kriminell, aber leider auch Alltag und die Polizisten wissen das zum Teil auch schon, aber hängen auch in ihren Zwängen der Schuldknechtschaft des angespannten Arbeitsmarktes, privater Kredite, mehr oder weniger aufwändigem Lebensstil und so lange diese keine handlungsfähige Gewerkschaft und keine alternative Beschäftigungsmöglichkeit als Beamter beim Staat haben, wird sich das auch nicht ändern.

Die Handlungsfähigkeit der bewaffneten Organe hängt mit oder ohne vorherige ideologische Beeinflussung an deren Bezahlung, wie man es in Ägypten oder der Ukraine sehr deutlich gesehen hat. Die Bezahlung der bewaffneten Organe hängt am Bestand des Euro oder der Existenz von autarken Alternativen, wie man es ebenso auch in anderen Ländern bereits mehrfach beobachten konnte. Es hatte schon alles seinen Sinn als der Polizist beim Staat noch als Beamter angestellt war.

Die Gültigkeit der Wahlen hängt an der Einhaltung der Wahlgesetze, der Korrektheit der Melderegistereinträge und am tatsächlichen Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit für Wählbare und Wähler nach Artikel 116(1) Grundgesetz und dies wiederum alles am StaG vom 28.8.2013 und dem darunterliegenden Gesetz mit dem Ausfertigungsdatum des StaG in seinen zeitlichen und räumlichen Grenzen. Wer jetzt das Gefühl hat das dieser Stapel der Abhängigkeiten genau dann wankt und schwankt wenn der Rechtsstaat den Pfad der Tugend verlässt und es mit der Einhaltung der Gesetz nicht so genau nimmt, der hat den Artikel bis hierher verstanden.

Ein Grundgesetz ist nach der Staatsrechtslehre und internationalen Abkommen keine Verfassung, sondern ein besatzungsrechtliches Mittel während eines Verfassungsnotstandes, denn eine Besatzung ist eine Fremdbestimmung einer beliebigen Regierungsform. Das heißt auch ein Schurkenstaat ist nach Definition ein Staat, aber nur solange keine Fremdbestimmung vorliegt. Eine Regierungsform haben wir, ob diese rechtsstaatlich ist, sollten Sie jeden Tag selbst überprüfen. Eine Staatenbildung schließt jedenfalls eine Fremdbestimmung per Definition eines Staates aus. Wenn haben wir also eine landesrechtliche Verwaltung und ein vereinigttes Wirtschaftsgebiet in dessen Rechte und Pflichten der Bund eintritt, genau so wie es im Grundgesetz steht.

Das ist zwar noch nicht ganz im Sinne der staatlichen Notstandsverordnungen, aber eben nun mal bundesdeutscher Alltag. Ein Verfassungsnotstand tritt ja genau dann ein, wenn nach einem Krieg und dem Ende der Besatzung nach Einstellung der Kampfhandlungen die Regierungsgewalt wieder aufgebaut werden muss, um die schnellstmögliche, geordnete Wiederentlassung in die internationale Völkergemeinschaft zu organisieren und nur zu dem Zweck wird vom Militär über ein Grundgesetz eine beliebige Regierungsform installiert, um eine Verfassungswahl durchzuführen zu können, aber es hat bisher noch nie eine direkte Verfassungswahl auf deutschen Boden stattgefunden.

Man hält einfach durch Propaganda das Volk davon ab eine Verfassungswahl zu fordern

und solange diese Forderungen nicht zu laut werden, bleibt alles wie es ist und so haben wir den Status Quo also immer noch. Das ist die besondere Situation in Deutschland, aus der nun auch Kriminelle ihren vermeintlichen Schutz und ihre Antriebsenergie beziehen. Das Ende der Kampfhandlungen war bereits 1955, die Entlassung in die internationale Völkergemeinschaft war angeblich durch die Alliierten viel früher gewollt und am 18.7.1990 exakt um 0:00Uhr herbeigeführt worden, nur ist davon niemand wirklich informiert worden, erst durch das Bundesgesetzblatt vom 27.9.1990 erfuhr die Öffentlichkeit später ansatzweise, dass sich etwas im Grundgesetz geändert hat.

Warum also diese Heimlichkeiten? Die Bundesregierung unter Leitung von Kohl und Genscher lehnte am 17.7.1990 den Vorschlag eines Friedensvertrages ab und Gorbatschow bestätigte das. Die DDR stimmte dem rechtswidrigen Kuhhandel zu, da davon Kredite für die DDR abhingen und genau dabei ist es bis heute geblieben. Es hat also zur Neugliederung des Bundesgebietes gemäß Artikel 29 Absatz 8 weder einen Volksentscheid noch eine direkte Verfassungswahl gegeben, aber ohne diesen Volksentscheid geht es nun mal auch nach bundesdeutschem Recht nicht. Ich möchte das an zwei Beispielen zeigen wie mangels Volksentscheid immer noch schwebend unwirksame Rechtsakte die EU-Mitgliedschaft und der Euro direkt betroffen sind.

Die Verfassung der DDR und die Volkskammer kann nur durch Volksentscheid aufgelöst werden. Das steht so in der DDR-Verfassung. Die Volkskammer und die DDR-Verfassung wurden aber nicht durch Volksentscheid aufgelöst, auch die DDR wurde folglich nicht durch Volksentscheid aufgelöst, sondern die Abgeordneten tagten einfach nur nicht wieder. Das ist juristisch durchaus noch von Bedeutung für die Ex-DDR weil der Beschluss die D-Mark einzuführen von der Volkskammer bereits mit Wirkung zum 1.7.1990 getroffen wurde und auch gültig bleibt, jedoch es keinen aufhebenden Beschluss zur Einführung des Euros und EU-Beitritt durch die Volkskammer gab und diese Beschlüsse und die Volksentscheide dazu sind auch nach Grundgesetz immer noch notwendig.

Dieser Umstand führt dazu, dass der Ungültigkeitsstempel der BRD im DDR-Personalausweis ungültig ist. Es ist ein weiterer Fakt, dass man mit dem DDR-Personalausweis die deutsche Staatsangehörigkeit nach StaG für Wahlen in der BRD sofort bestätigt bekommt, jedoch nicht mit dem DDR-Reisepass und auch nicht mit BRD-Personalausweis und BRD-Reisepass. Das wurde mit mehreren Tests in Meldeämtern bestätigt. Es hat Wochen intensiver Recherche gebraucht, um zu verstehen warum das bis heute so ist. Das liegt am gelöschten Artikel 23 des Grundgesetzes, wobei die DDR-Verfassung bis heute gültig blieb. Der DDR-Reisepass ist kein dem DDR-Personalausweis gleichgestelltes internationales Dokument mangels staatlichem Siegel, dem Adler auf der Vorderseite.

Da ohne Volksentscheid die DDR nicht erlöschen kann bleiben die internationalen Verträge gültig, die die DDR mal ausgehandelt hatte. Die Anerkennung der DDR als souveräner Staat scheiterte nur an zwei Punkten, an einer beliebigen Verfassungswahl und an der Fremdbestimmung durch die Sowjetunion. Die Sowjetunion ist mit der Zerfall der GUS bereits Geschichte. Russland war nie Rechtsnachfolger der Sowjetunion, ist also Rechtsnachfolger des Zarenreiches, das die Hauptstadt der Sowjetunion rechtmäßig zurückerhalten hat. Sobald die Menschen in der Ex-DDR eine Verfassungswahl machen und eine eigene Regierung wählen bekommen sie internationale Anerkennung und solange ist der DDR-Personalausweis gültig. Das ist der Grund für die Gültigkeit des DDR-Personalausweises.

Falls also der Euro mal Probleme macht, dann kann man über eine Verordnung der Gemeinden die notstandsrechtliche Wiedereinberufung der Volkskammer bewirken und dann über die immer noch geltende Verfassung der DDR aus dem Euro mangels für die Ex-DDR gültigem Euroeinführungsgesetz wieder raus und mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung nach den Grundgesetz danach sofort ebenso in Westdeutschland die D-Mark sofort wieder einführen.

Da die Volkskammer der DDR nie den Beschluss fasste der EU beizutreten, kann man mit der gleichen Nummer aus der EU austreten und so im Krisenfall einen Volksaufstand oder ein blutiges Gemetzel mit dem EU-Militär beim Eurountergang quasi über Nacht verhindern, da auch dann wieder der Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes den Abfluss des Volksvermögens in den ESM verhindern würde. Für die DDR und BRD wegen Artikel 29 Absatz 8 kann niemand ohne Volksentscheid den ESM unterschreiben. Man kann sich weiter überlegen auf welche Verträge das mangels rechtsgültiger Volksentscheide und schwebend unwirksamer Auflösung oder Gründung der Nachwendekonstrukte dieses Vorgehen ebenso anwendbar wäre, falls der notstandsrechtliche Bedarf eintritt.

Das sind nur reine Denkansätze und weit entfernt von einem praktischen Vorhaben, auch ist der politische Wille der Bundesregierung nicht vorhanden den Euro oder die EU auf diese Weise ohne Vertragsschaden für die anderen EU-Mitgliedsstaaten juristisch sauber zu verlassen, da die EZB zur Rettung des Euros bereits alle Register gezogen hat und ein Versagen bereits eingeräumt hat. Die Zinsen sind bei Null angekommen, tiefer geht es nicht mehr und der Euro verliert noch schneller als der US-Dollar an Wert. Wir erinnern uns der Bund tritt in die Rechte und Pflichten des vereinigten Wirtschaftsgebietes ein, der Bund muss also auch die Verpflichtungen der DDR-Verfassung erfüllen, sonst haftet der Bund beim Aussitzen gegenüber den Alliierten.

Man sieht aber an dem Beispiel mit der EU und dem Euro sehr schön, dass das angesägte Brett ungültiger Vorgänge für alle Beteiligten eine juristische Zeitbombe ist, die unter dem komplizierten Anhängigkeitsstapel vor sich hintickt. Eine direkte Verfassungswahl gab es in der DDR nicht und genau deswegen gibt es ein Grundgesetz nur für das vereinigte Wirtschaftsgebiet und nicht für das Staatsgebilde sofern dieses selbst keiner Fremdbestimmung unterlegen hat, was eine Staatsbildung per Definition ausgeschlossen hätte. Mit anderen Worten auch die DDR war zu keinem Zeitpunkt voll souverän.

Das Grundgesetz alter Fassung galt für Westdeutschland bis zum 17.7.1990 23:59 Uhr und für das vereinigte Wirtschaftsgebiet eine juristische Sekunde später, jedoch nicht für den Staatenbund. Die Bundesländer als räumliche Untergliederungen wurden erst nach der angeblichen Wiedervereinigung, nämlich nach Protokoll am 14.10.1990 gegründet. Dieses Kausalitätsproblem hat auch das Bundesverfassungsgericht erkannt und ein sogenannte Warteschleifenurteil ohne Entscheidungszwang wegen selbst festgestellter Befangenheit gemacht, also sich die Haftungsfreistellung mal gleich selbst ausgestellt.

wir haben ein Patt und sind der vom Grundgesetz garantierten Rechtssicherheit kein Stück weit näher gekommen, außer der Feststellung, dass es diese juristische Zeitbombe des formal nicht nachträglich heilbaren Kausalitätsproblems tatsächlich gibt und man hofft, dass es nicht zu einem Volksentscheid kommt, um diesen Fall und alle Schiebeakten vorerst abzuschließen, ohne daran Schuld zu sein. Nachbessern konnte man wegen Artikel 79 das Grundgesetz auch nicht, da auch hinsichtlich des Geltungsbereiches Artikel

23 nicht mehr nachgebessert werden kann, da dies alles noch dem Besatzervorbehalt unterliegt und dieser will nicht dafür haften. In dieser Situation hängt die Bundesregierung samt Bundesverfassungsgericht bis heute fest.

Für das vereinigte Wirtschaftsgebiet mit ihrer reinen Wirtschaftswährung Euro ohne gültigen Staatsvertrag und ohne gültigen Volksentscheid gewährt das Grundgesetz also ein Grundrecht auf die Einhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit weil die Bundesregierung das so will, egal welche juristischen Bauchschmerzen sich durch diese Konstellation ergibt. Das Grundgesetz ist also das Spielfeld in dem wir uns heute alle zu bewegen haben solange noch keine Verfassungswahl stattfand, ob uns das nun passt oder nicht. Was hat diese Situation nun für Folgen?

Fassen wir zusammen. Die beteiligten DDR-Politiker der Wendezeit waren unerfahren und haben fatale Fehler gemacht. Die beteiligten Politiker aus der BRD kannten die Rechtslage offensichtlich sehr genau, hatten aber kein Interesse gehabt für das vereinigte Wirtschaftsgebiet eine gute, grundgesetzliche Regelung zu finden, die verhindert, dass die Bewohner der Ex-DDR vor allem bei Willkür die Reißleine ziehen und das Recht haben sie immer noch. Die Politiker sollten also zusehen, dass die gültigen Gesetze eingehalten werden und niemand durch rechtsungültige SGB-Sanktionen, Protokollmanipulationen oder mit Scheinurteilen oder mangels Unterschrift oder mangels Beamtenstatus eine gefährliche soziale Not eskaliert.

Für Deutschland gewährt das Grundgesetz ein Grundrecht auf die Einhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, allein deswegen weil die Bundesregierung trotz Löschung des Artikels 23 das immer noch so will, egal welche juristischen Bauchschmerzen sich durch diese Konstellation ergibt. Das Grundgesetz ist also immer noch das Spielfeld in dem wir uns heute alle ohne Ausnahme zu bewegen haben solange noch keine Verfassungswahl stattfand, ob uns das nun passt oder nicht. Im nächsten Teil klären wir die Folgen der schwebend unwirksamen rechtlichen Situation der Gebietsausweitung im Sinne des Artikels 29 Absatz 8 im Alltag?

Rechtlicher Hinweis: Für den Artikel ist der Verfasser verantwortlich, dem auch das Urheberrecht obliegt. Redaktionelle Inhalte von DPFW&JM können auf anderen Webseiten zitiert werden, wenn das Zitat maximal 5% des Gesamt-Textes ausmacht, als Zitat gekennzeichnet ist, der DPFW&JM durch den verlinkten Artikel oder durch dessen Verwendung kein Schaden zugefügt wird, dieser Hinweis in allen Verwendungen ungekürzt vorhanden ist, das Zitat nicht Gegenstand eines Rechtsstreites ist oder wird, der Quellenlink und der Link zur Homepage von DPFW&JM vorhanden ist. Der Linkbenutzer verpflichtet sich gleichzeitig unverzüglich den Link oder das Zitat zu entfernen oder durch die neue Version zu ersetzen, falls das von der DPFW&JM, auch ohne Angabe von Gründen verlangt wird.